



Die geplante Wirtschaftszone des TTIP*-Vertrages gefährdet grundlegende Arbeitsstandards. Ein Aufruf zum Widerstand

Wenn es um Arbeitnehmerrechte geht, sind die USA ein denkbar schlechter, ja ein gefährlicher Verhandlungspartner. Auf der Basis der Menschenrechte hat die Internationale Arbeitsorganisation ILO** acht Kernnormen beschlossen.

Die USA haben die folgenden Normen NICHT ratifiziert:

1. Die Koalitionsfreiheit, also auch das Recht der Beschäftigten, sich frei zu organisieren, etwa in **Gewerkschaften** (Übereinkommen 87);
2. Recht auf kollektiv verhandelte **Tarifverträge** (Übereinkommen 98);
3. Abschaffung der **Zwangs- und Pflichtarbeit** allgemein, vor allem wegen des Einsatzes von Häftlingen für private Unternehmen (Übereinkommen 29);
4. **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit** von Mann und Frau (Übereinkommen 100);
5. **Mindestalter** für den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis (Übereinkommen 138);
6. Verbot der **Diskriminierung** in der Arbeitswelt wegen Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler und sozialer Herkunft (Übereinkommen 111).

Die USA haben lediglich die folgenden zwei ILO-Normen ratifiziert:

7. Abschaffung der **Zwangsarbeit** als Disziplinarmaßnahme (Übereinkommen 105),
8. Abschaffung der schlimmsten Formen der **Kinderarbeit**, wobei nicht Kinderarbeit überhaupt verboten wird, sondern nur die Beschäftigung von Kindern als Soldaten, Prostituierte, im Drogenhandel und in der Pornografie (Übereinkommen 182).

Transatlantische Sonderzonen

In den USA haben inzwischen 24 von 50 Bundesstaaten so genannte "Right to work"- Gesetze*** implementiert, die Gewerkschaftsrechte z.T. drastisch einschränken. Deutsche und europäische Unternehmen lagern seit den 1990er Jahren verstärkt Produktionsstätten in eben diese Right-to-Work-Staaten aus, um von Tarif- und Mitbestimmungsfreiheit zu profitieren.****

Die Staaten der EU haben zwar die meisten Normen der ILO ratifiziert, halten sich aber in abnehmendem Maße daran. Bei den „Rettungsmaßnahmen“ der EU für

Griechenland, Spanien, Italien und Portugal setzt die EU zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) Menschenrechtsnormen außer Kraft, etwa wenn Tarifverträge aufgelöst, Lohnsenkungen verordnet und Streiks erschwert werden.

Nach unserer Einschätzung sind es auf beiden Seiten des Atlantiks genau diese Staaten mit verschärften Arbeitsbedingungen und schwacher Verhandlungsposition der Arbeitnehmerschaft, die für Produktionsverlagerungen interessant sind.

Gute Arbeit statt irgendwelcher Jobs

Die Initiatoren und Fürsprecher des transatlantischen Abkommens versprechen uns vor allem "Jobs". Wir werden bei diesem Wort hellhörig. Gemeint sind zumeist ungesicherte Tätigkeiten – gerne zu Niedriglohnbedingungen, oft in Teilzeit und befristet. Hinter den versprochenen Jobs dürfte lediglich eine weitere Umwandlung von ordentlichen Arbeitsstellen in solche Gelegenheitsarbeit stehen, wie sie in Deutschland seit 2003 durch die Hartz-Gesetze gefördert wird. Was wir dagegen für die Zukunft brauchen, sind faire Löhne für gute Arbeit in gesicherten und demokratischen Verhältnissen.

TTIP nicht mit uns

Elementare Arbeitsrechte und gesicherte Arbeitsverhältnisse stehen in Europa wie den USA seit Jahren unter Druck. Dieser Trend würde sich durch das TTIP weiter verschärfen. In privaten Schiedsgerichten könnten multinationale Konzerne dann z.B. gegen einen gesetzlichen Mindestlohn klagen, weil er ihre Investition behindert.

Deshalb fordern wir den Stopp der Verhandlungen zur transatlantischen Freihandelszone!

Unterstützen sie diesen Aufruf und unterschreiben Sie hier:

<http://arbeitsunrecht.de/ttip>

Anmerkungen

* *Transatlantic Trade and Investment Partnership (Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen)*

** *ILO, International Labour Organisation, Unterorganisation der UNO*

*** *"Right to work" bedeutet nicht etwa "Recht auf Arbeit", sondern das Recht des Individuums, unbehelligt von Tarifverträgen, Gewerkschaften oder z.B. Streikaufrufen zur Arbeit zu gehen. Solche Gesetze gelten momentan in folgenden US-Bundesstaaten: Alabama, Arizona, Arkansas, Florida, Georgia, Idaho, Indiana, Iowa, Kansas, Louisiana, Michigan, Mississippi, Nebraska, New Jersey, Nevada, North Carolina, North Dakota, Oklahoma, South Carolina, South Dakota, Tennessee, Texas, Utah, Virginia, Wyoming.*

**** *Folgende deutsche Unternehmen verlagerten Produktionskapazitäten in Right-to-Work-Staaten: BASF (Vidalia, Louisiana), BMW (Spartanburg, South Carolina), Evonik (Mobile, Alabama), Fresenius Medical Care (Ogden, Utha), Mercedes-Benz (Vance, Alabama + Cleveland, North Carolina), Stihl (Virginia Beach, Virginia), Thyssen-Krupp (Mount Vernon, Alabama), Wacker (Charleston, Tennessee). Einzig von VW (Chattanooga, Tennessee) sind ernsthafte Versuche publik geworden, eine demokratische Mitbestimmung samt Gewerkschaften im Betrieb zu zulassen. Mercedes-Benz und Thyssen-Krupp zerschlugen dagegen gewerkschaftliche Organisationsversuche mit Hilfe professioneller Union Buster.*